

BundesForum

Kinder- und Jugendreisen e.V.



Abenteuer Erfahrung Bildung

Leichte Sprache

Zielgruppengerechte
Ansprache



Leichte Sprache

Herausgeber

BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.

Autoren

Eva Beeres-Fischer (AfJ der EKvW/Ev. Jugendbildungsstätte Nordwalde)

Jan Marcel Hoffmann (Redakteur LWL)

Svenja Hoffmann (Freiberuflich)

Rebecca Rothe (M.A. Tourismusmanagement)

Redaktion

Jana Pieper, Jugendreise-Akademie eG

Lektorat

Oliver Schmitz, transfer e.V.

Victoria Selzer, transfer e.V.

Auflage

200 Exemplare

Erscheinungsdatum

Februar 2020

Förderung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Titelbild

(c) Tatyana Gladskih/Fotolia.com

1	Einleitung: Die Initialzündung	5
2	Grundlagen	6
2.1	Ist doch kinderleicht? Zielgruppengerechte Ansprache	6
2.2	Verschiedene Zielgruppen	7
2.3	Regeln zur einfachen Sprache	8
2.4	Regeln zur Leichten Sprache	8
2.5	Regeln zur Gestaltung und zum Einsatz von Bildern	19
2.6	Kommunikationsinstrumente	20
2.7	Regeln zur Technischen Umsetzung	21
3	Fazit	24
4	Praxisbeispiele	25
4.1	Ausschreibung einer Reise	25
4.2	Teilnahmebedingungen	28
4.3	Einverständniserklärung Bildrechte	54

1 Einleitung: Die Initialzündung

Die bundesweite Koordinierungsgruppe Inklusion des Bundesforums Kinder- und Jugendreisen beschäftigt sich seit Jahren mit dem Thema Teilhabe von allen jungen Menschen an Kinder- und Jugendreisen, unabhängig von ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihrer Sexualität, ihrer Herkunft oder einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder anderer Persönlichkeitsmerkmale.

Zunächst standen die inhaltliche Ausgestaltung und die Rahmenbedingungen der inklusiven Fahrten im Fokus. Irgendwann stellte sich die Frage, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um Jugendliche mit Behinderungen als potentielle Teilnehmenden zu interessieren und zu erreichen. In dem Zusammenhang wurde diskutiert, ob die Veröffentlichungen der Ausschreibungen der Kinder- und Jugendreisen für alle jungen Menschen überhaupt verständlich sind.

Im Oktober 2017 veranstaltete die bundesweite Koordinierungsgruppe Inklusion eine Arbeitstagung zum Thema „einfache/ Leichte Sprache“. Ein Resultat dieser Tagung war, die Erfahrungen mit einfacher oder Leichter Sprache allen Veranstaltern und Mitarbeitenden von Kinder- und Jugendreisen zukommen zu lassen und ihnen einen Weg zu eröffnen, die Veröffentlichungen für die Vielfalt der potenziellen Teilnehmenden zu gestalten.

Mit Flyern, Plakaten oder Presstexten in einfacher oder Leichter Sprache kommt es zu einem doppelten Effekt: Die Texte und deren Inhalte sind so einfacher zu verstehen, und gleichzeitig wird mit der Ausschreibung in der besonderen Form signalisiert, dass sich die Veranstalter mit dem Thema Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an Kinder- und Jugendreisen auseinandergesetzt haben und damit vertrauenswürdig sind.

2 Grundlagen

2.1 Ist doch kinderleicht? Zielgruppengerechte Ansprache

Ob Jugendverband, Kirche oder kommerzieller Reiseanbieter – eine Frage beschäftigt alle gleichermaßen: Wie schaffen wir es unsere Reiseangebote zielgruppengerecht darzustellen? Um diese Frage zu beantworten, muss eines vorab geklärt sein: Wer ist unsere Zielgruppe und welche Zielgruppe wollen wir mit unseren Angeboten ansprechen?

Die Antwort auf die erste Frage ergibt sich aus der bestehenden Kundschaft bzw. aus den Teilnehmenden und deren Merkmalen. Die Antwort auf die zweite Frage findet sich häufig im Selbstverständnis und der strategischen Ausrichtung der Organisation wieder.

Daher sollte sich jede Organisation vor Angebotsentwicklung im Klaren darüber sein, welche Zielgruppe mit den Angeboten angesprochen werden soll und welche „Besonderheiten“ (z.B. demographische Merkmale, Interessen, Sprachkenntnisse etc.) die Zielgruppe mit sich bringt.

Im Bereich der Kinder- und Jugendreise werden mit den Angeboten grundsätzlich zwei sehr unterschiedliche Kernzielgruppen angesprochen. Eine Kernzielgruppe stellen die Eltern dar. Sie sind vor allem im Bereich der Kinderreisen bei der Entscheidungsfindung involviert. Sie sind also Käufer bzw. Abnehmer des Produktes, nehmen die Reiseleistung selber aber nicht in Anspruch. Ebenso treffen Eltern die Entscheidung, wenn ihr Kind kognitiv nicht in der Lage ist, eine Reise auszuwählen. Das ist vor allem dann der Fall, wenn es sich um Inklusionsreise- oder Handicapreise-Angebote handelt.

Die zweite Kernzielgruppe sind die Teilnehmer*innen der Reise. Vor allem im Bereich der Jugendreisen (ab circa 12 Jahren) machen sich die Jugendlichen selber auf die Suche nach einem passenden Angebot für sich oder treffen in vielen Fällen eine Vorauswahl, die sie dann ihren Eltern vorstellen.

Allgemeine Differenzierungen der Zielgruppen hinsichtlich des Alters, Geschlechts, Herkunft und des sozialen Milieus helfen, sich ein umfangreiches Bild der eigenen Zielgruppe zu machen. Abhängig davon, welche Zielgruppe angesprochen werden soll und inwiefern sich diese hinsichtlich der genannten Merkmale weiter differenziert, sollten Inhalte auf Werbematerialien formuliert werden.

Plakate, Flyer und Reiseausschreibungen leben von der sprachlichen Darstellung der Reiseerlebnisse. Sie sollen bei der potenziellen Zielgruppe Begeisterung für die Reise wecken und informieren. Die sprachliche Botschaft sollte dabei einfach, klar, authentisch und vor allem verständlich sein. Um „den richtigen Ton“ zu treffen, empfiehlt es sich die Zielgruppe und deren Bedürfnisse bestmöglich zu kennen. Ein Ansatz, der hierbei verfolgt werden kann, ist die Zielgruppe in die Gestaltung und Ausarbeitung der Texte einzubinden. Ausgewählte „Stammkunden“ könnten als „Testpersonen“ vorformulierte Texte lesen. Anhand von gezielten Fragen kann nachvollzogen werden, ob der Text verstanden wird und der Inhalt Interesse weckt, an der Reise teilzunehmen.

Die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen sind angesichts unterschiedlicher Interessen, soziodemographischen Merkmalen, Trends und Subkulturen sehr unterschiedlich und schnelllebig. Die Herausforderung für alle Verantwortlichen ist, sich diesen Gegebenheiten flexibel anzupassen und zu versuchen, mit den Lebenswelten ihrer Zielgruppe in Kontakt zu bleiben.

Die vorliegende Handreichung beschäftigt sich mit der Kernzielgruppe der Teilnehmer*innen, die über eingeschränkte sprachliche Kompetenzen verfügen. Um diese Zielgruppe bestmöglich zu erreichen und ihnen die Angebote verständlich und ansprechend vorzustellen, bedarf es besonderer sprachlicher und visueller Mittel. Kurz, bündig und praxisorientiert stellt die Handreichung in den folgenden Kapiteln

dar, mit welchen "Hilfsmitteln" Texte formuliert werden, damit sie auch für die Teilnehmer*innen verständlich, zugänglich und ansprechend sind, die über eine geringere Sprachkompetenz verfügen.

Links zum Thema:

Kinder- und Jugendmarketing allgemein

- https://www.wuv.de/marketing/jugendmarketing_werbung_fuer_kinder_muss_werte_schaffen
- https://www.boersenblatt.net/2017-06-27-artikel-rebellische_maedchen_und_schleichwerbung-kinder-_und_jugendmarketing-kongress_.1344783.html

Kinder- und Jugendtourismus

- https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Tourismus/zukunftsprojekt-kinder-und-jugendtourismus.pdf?__blob=publicationFile&v=5

2.2 Verschiedene Zielgruppen

Die Mitglieder des BundesForum bieten unterschiedliche Formate im Bereich des Kinder- und Jugendreisens an. Wie oben bereits erläutert zählen nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern auch deren Eltern und Angehörige zur Zielgruppe, die man mit den Reiseangeboten erreichen möchte.

Sowohl bei den Kindern und Jugendlichen, als auch bei den Erwachsenen kann eine gute Kommunikation und Erreichbarkeit schwierig sein. Eine Voraussetzung für Kommunikation und Teilhabe in demokratischen Gesellschaften ist sprachliche Kompetenz. Für Personen aus folgenden Personenkreisen ist die fehlende Sprachkompetenz nicht zu unterschätzen und beim Verfassen von Texten und Ausschreibungen zu berücksichtigen:

Analphabetismus

In Deutschland leben viele Erwachsene, die im Alltag auf die Hilfe von anderen angewiesen sind, weil sie so große Probleme beim Lesen und Schreiben haben. Etwa 7,5 Millionen Menschen sind von sogenanntem funktionalem Analphabetismus betroffen. Das heißt sie können zwar Buchstaben, Wörter und einzelne Sätze lesen und schreiben, haben jedoch Mühe, einen längeren zusammenhängenden Text zu verstehen. Dinge des alltäglichen Lebens, wie Bedienungsanleitungen, Automaten oder das Studieren der Abfahrt- und Ankunftszeiten am Bahnhof, sind für die Betroffenen eine Herausforderung. So auch die Ausschreibungstexte für Kinder- & Jugendreisen. Vom Analphabetismus im engeren Sinne betroffen sind etwa vier Prozent der Bevölkerung und damit 2,3 Millionen Menschen zwischen 18 und 64 Jahren.

Deutsch als Fremdsprache

Für etwa 13 Millionen Menschen in Deutschland ist Deutsch eine Fremdsprache. Auch ihnen fällt das Lesen und Schreiben häufig schwer und sie brauchen Unterstützung.

Kognitive Einschränkung

Menschen mit kognitiven Einschränkungen, wie z.B. einer geistigen Behinderung, Lernschwierigkeiten oder Lernbehinderung brauchen ebenfalls eine besondere Darstellung von Inhalten. Texte in Leichter Sprache und ein hohes Maß an Visualisierung durch Piktogramme oder Fotos haben hier eine besondere Bedeutung.

Leichte Sprache

Leichte Sprache wurde ursprünglich von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern entwickelt, die sich als Menschen mit Lernschwierigkeiten beschreiben. Die Idee bestand zunächst darin, speziell dieser Zielgruppe Zugang zu wichtigen Informationen zu schaffen. Dabei ging es auf der Zielebene unter anderem darum, mittels Leichter Sprache die eigenen Rechte besser zu kennen, um sie wirkungsvoll vertreten zu können und somit ein Instrument der Selbstvertretung zur Verfügung zu haben.

Die Konzepte der Leichten und einfachen Sprache zielen darauf ab, sprachliche Hürden für diejenigen abzubauen, die Alltags- oder auch Fachsprachen nicht oder nur schwer verstehen.

2.3 Regeln zur einfachen Sprache

Die einfache Sprache richtet sich an Menschen, die nur geringe Lese-Erfahrung haben, aber prinzipiell in der Lage sind, komplexe Sachverhalte aus Texten heraus zu ziehen.

Sie ist in der Regel ungeeignet für Menschen mit Lernbehinderung/ geistiger Behinderung, für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen und für funktionale Analphabeten. Die einfache Sprache entspricht dem Sprachniveau B 1 und ist in Deutschland bisher nur informell geregelt. Boulevard-Zeitungen haben meist das Niveau von einfacher Sprache.

Laut Aktion Mensch können 95 % der Bevölkerung Texte in einfacher Sprache lesen und verstehen. Das Verfassen von Texten in einfacher Sprache bietet einem Großteil der Bevölkerung Zugang zu Informationen und ist somit auch ein Teil von Barrierefreiheit.

Einfache Sprache hat im Vergleich zur Leichten Sprache keine festen Regeln. Folgende Dinge bieten aber eine gute Orientierung beim Verfassen von Texten in einfacher Sprache:

- der Sprachstil ist betont einfach, klar und verständlich
- die Sätze sind kurz
- die Satzstruktur einfach
- keine Fremdwörter oder schwerverständliche Stilfiguren, wie zum Beispiel Redewendungen oder Metaphern verwenden
- keine ungebräuchliche bildhafte Sprache verwenden, wie zum Beispiel Anspielungen

2.4 Regeln zur Leichten Sprache

Viele Menschen verstehen schwere Sprache nicht. Deshalb verzichtet die Leichte Sprache auf Fremdwörter, Fachwörter und lange, verschachtelte Sätze. Das Netzwerk Leichte Sprache hat ein Regelwerk entwickelt. Hier ein paar Beispiele:

Wörter:

Benutzen Sie einfache Wörter, die etwas genau beschreiben



Wir nutzen den Öffentlichen Nahverkehr



Wir fahren mit Bus und Bahn

Verzichten Sie auf Fachwörter und Fremdwörter:

-  Wir veranstalten Workshops
-  Wir treffen uns in Arbeitsgruppen

Können Sie nicht darauf verzichten, dann kündigen Sie schwere Wörter an und erklären sie.

Herr Meier hatte einen schweren Unfall. Jetzt lernt er einen anderen Beruf.
Das schwere Wort dafür ist: berufliche Rehabilitation.

Benutzen Sie immer die gleichen Wörter:

Sie schreiben über ein Medikament. Benutzen Sie immer ein Wort. Zum Beispiel: Tablette. Wechseln Sie nicht zwischen Tablette und Pille.

Trennen Sie lange Wörter mit einem Bindestrich:

-  Bundesgleichstellungsgesetz
-  Bundes- Gleichstellungs- Gesetz

Dies war ein Auszug aus dem Regelwerk für Leichte Sprache vom Netzwerk Leichte Sprache. Das gesamte Regelwerk finden Sie hier:

http://leichtesprache.com/dokumente/upload/21dba_regeln_fuer_leichte_sprache.pdf

Das Netzwerk Leichte Sprache hat sehr viele unterschiedliche Mitglieder, die bei der Übersetzung von Texten behilflich ist. Der Prozess läuft dann so ab:

- Sie erstellen einen Text und reichen diesen beim Büro für Leichte Sprache ein.
- Der Text wird vom Büro für Leichte Sprache übersetzt und wird Ihnen erneut zum Lesen zur Verfügung gestellt.
- Danach startet das Prüfverfahren. Jetzt sind es die Menschen mit Lernschwierigkeiten selbst, die die Texte lesen und versuchen zu verstehen. Gemeinsam mit den Übersetzerinnen und Übersetzern gehen sie Satz für Satz durch. Sollte es Fragen beim Verstehen der Texte geben, werden alternative Formulierungen gemeinsam überlegt.

Exemplarisch finden Sie hier den Prozessverlauf einer Übersetzung und Prüfung einer Freizeitausschreibung:

Schritt 1: Der erste Text des Jugendrotkreuz des DRK Landesverbandes Nordrhein

Angesagtes Slowenien entdecken

Preis: € 640,00

Datum: 28.06.-09.07.2020

Reisedauer: 12 Tage, **Gruppengröße:** 8-15 Teilnehmer*innen, **Geeignet ab/bis:** 12-15 Jahre, **Verpflegung:** Vollpension, **Anreise:** Bus ab Düsseldorf, **Betreuerschlüssel:** 1:7, **Inklusion:** Ja

Mit Meerblick in den Tag starten

Wie wäre es, wenn ihr morgens aufsteht und mit Meerblick in den Tag startet? Euer Traum wird wahr, wenn ihr mit dem Jugendrotkreuz nach Ankaran, Slowenien, reist. Genießt die Ferienanlage mit direktem Meerblick und einer großzügigen Meerwasser Poolanlage, die keine Wünsche offen lässt. Slowenien bietet euch nicht nur eine wunderschöne Küste mit tollen Stränden, sondern auch Berge, abenteuerliche Höhlen und einzigartige Städte.

#fitnessmotivation ist kein Fremdwort für euch? Dann bietet euch die Anlage genug Optionen, Sport zu machen. Basketball-, Beachvolleyball- oder Fußballliebhaber werden auf ihre Kosten kommen. Erlebt euren perfekten Sommerurlaub mit dem Jugendrotkreuz.

Unterkunft & Verpflegung

Die Unterkunft erfolgt in Mehrbettzimmern mit Hotelcharakter.

Die jeweiligen Mahlzeiten werden in Form von Buffet angeboten. Zweimal am Tag gibt es warme Speisen. Während den Essenszeiten kann sich jeder seine Flasche mit Wasser auffüllen. Zusätzlich gibt es einen Kiosk vor Ort, in dem Eis, Snacks und Getränke käuflich erworben werden können.

Reiseprogramm

- Ausflug Underground Canyon
- Ausflug nach Piran
- Boat Trip (Debelirtic nach Koper)
- Ausflug Ljubljana
- Ausflug Skocjan Caves
- Aktive Freizeitgestaltung mit der Gruppe (u.a. Ausflüge in die angrenzende Umgebung)
- Schwimmen und Baden
- Freizeit und Erholung

JRK-Inklusiv-Leistungen

- Vollverpflegung mit Getränken
- Hin- und Rückfahrt im modernen Reisebus
- Programm wie ausgeschrieben
- Geschultes Betreuerteam
- Insolvenzversicherung/Reisesicherungsschein
- Spiel- und Kreativmaterial

Abfahrt- und Ankunftsort

DRK Landesverband Nordrhein e.V.
 JRK Kinder-/ Jugenderholung
 Auf'm Hennekamp 71
 40225 Düsseldorf

Wichtiger Hinweis: Sobald uns die Abfahrts- und Ankunftszeiten von unserem Partner mitgeteilt werden, veröffentlichen wir diese im Kundenportal.

Die Busfahrt wird voraussichtlich eine Nachtfahrt sein.

Schritt 2: Die 1. Übersetzung durch das Büro für Leichte Sprache in Münster:

Angesagtes Slowenien entdecken	Entdecken Sie Slowenien!
Preis: € 640,00	Preis: 640,00 €
Datum: 28.06.-09.07.2020	Datum: 28. Juni bis 9. Juli 2020
Reisedauer: 12 Tage, Gruppengröße: 8-15 Teilnehmer*innen, Geeignet ab/bis: 12-15 Jahre, Verpflegung: Vollpension, Anreise: Bus ab Düsseldorf, Betreuerschlüssel: 1:7, Inklusion: Ja	Das ist wichtig: <ul style="list-style-type: none"> • Die Reise dauert 12 Tage. • 8 bis 15 Personen können mitfahren. • Die Reise ist für Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren. • Es gibt Vollpension. • Wir fahren mit dem Bus ab Düsseldorf. • 2 Betreuer fahren mit. • Die Reise ist für Menschen mit Behinderung gut geeignet.

<p>Mit Meerblick in den Tag starten</p> <p>Wie wäre es, wenn ihr morgens aufsteht und mit Meerblick in den Tag startet? Euer Traum wird wahr, wenn ihr mit dem Jugendrotkreuz nach Ankaran, Slowenien, reist. Genießt die Ferienanlage mit direktem Meerblick und einer großzügigen Meerwasser Poolanlage, die keine Wünsche offenlässt. Slowenien bietet euch nicht nur eine wunderschöne Küste mit tollen Stränden, sondern auch Berge, abenteuerliche Höhlen und einzigartige Städte. #fitnessmotivation ist kein Fremdwort für euch? Dann bietet euch die Anlage genug Optionen, Sport zu machen. Basketball-, Beachvolleyball- oder Fußballliebhaber werden auf ihre Kosten kommen. Erlebt euren perfekten Sommerurlaub mit dem Jugendrotkreuz.</p>	<p>Eine Reise ans Meer</p> <p>Die Gruppe fährt mit den Jugend-Rotkreuz nach Slowenien.</p> <p>Ziel ist die Stadt Ankaran.</p> <p>Die Ferien-Anlage liegt nah am Meer.</p> <p>So könnt Ihr schon früh morgens das Meer sehen.</p> <p>Das Haus hat einen großen Pool mit Meer-Wasser.</p> <p>Slowenien hat eine wunderschöne Küste mit tollen Stränden. Und mit Bergen, abenteuerlichen Höhlen und interessanten Städten.</p> <p>Macht Ihr gerne Sport?</p> <p>Am Haus gibt es Plätze für Basketball, Beach-Volleyball und Fußball.</p> <p>So könnt ihr einen perfekten Sommer-Urlaub erleben.</p>
<p>Unterkunft & Verpflegung</p> <p>Die Unterkunft erfolgt in Mehrbettzimmern mit Hotelcharakter.</p>	<p>Unterkunft und Verpflegung</p> <p>Ihr übernachtet in Mehrbett-Zimmern mit Dusche und WC.</p>
<p>Die jeweiligen Mahlzeiten werden in Form von Buffet angeboten. Zweimal am Tag gibt es warme Speisen. Während den Essenszeiten kann sich jeder seine Flasche mit Wasser auffüllen. Zusätzlich gibt es einen Kiosk vor Ort, in dem Eis, Snacks und Getränke käuflich erworben werden können.</p>	<p>Es gibt Vollpension.</p> <p>Bei allen Mahlzeiten gibt es ein Buffet.</p> <p>2-mal am Tag gibt es warmes Essen.</p> <p>Während der Mahlzeiten könnt Ihr Eure Wasser-Flasche auffüllen.</p> <p>Und es gibt einen Kiosk.</p> <p>Dort könnt Ihr Eis, Snacks und Getränke kaufen.</p>
<p>Reiseprogramm</p>	<p>Reise-Programm</p>
	<p>Ausflüge:</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Ausflug Underground Canyon 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausflug in eine sehr große Höhle. Die Höhle heißt auf Englisch: Underground Canyon
<ul style="list-style-type: none"> • Ausflug nach Piran 	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrt in die Stadt Piran
<ul style="list-style-type: none"> • Boat Trip (Debelirtic nach Koper) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bootsfahrt von Debelirtic nach Koper
<ul style="list-style-type: none"> • Ausflug Ljubljana 	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrt in die Stadt Ljubljana

<ul style="list-style-type: none"> • Ausflug Skocjan Caves 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausflug in die Höhlen von Skocjan
<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Freizeitgestaltung mit der Gruppe (u.a. Ausflüge in die angrenzende Umgebung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausflüge in die Umgebung und Spaß in der Gruppe
	Das könnt Ihr sonst machen:
<ul style="list-style-type: none"> • Schwimmen und Baden 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwimmen und Baden
<ul style="list-style-type: none"> • Freizeit und Erholung 	<ul style="list-style-type: none"> • Freizeit und Erholung
JRK-Inklusiv-Leistungen	Das ist im Preis enthalten
<ul style="list-style-type: none"> • Vollverpflegung mit Getränken 	<ul style="list-style-type: none"> • Vollpension mit Getränken
<ul style="list-style-type: none"> • Hin- und Rückfahrt im modernen Reisebus 	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrt hin und zurück in einem modernen Reisebus
<ul style="list-style-type: none"> • Programm wie ausgeschrieben 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ausflüge, die im Programm stehen
<ul style="list-style-type: none"> • Geschultes Betreuerteam 	<ul style="list-style-type: none"> • Gut geschulte Betreuer
<ul style="list-style-type: none"> • Insolvenzversicherung/ Reisesicherungsschein 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Insolvenz-Versicherung. Das bedeutet: wenn das Jugend-Rotkreuz Pleite macht, bekommt ihr euer Geld zurück. Dafür gibt es einen Reise-Sicherungs-Schein.
<ul style="list-style-type: none"> • Spiel- und Kreativmaterial 	<ul style="list-style-type: none"> • Material für Spiele und Bastel-Arbeiten
Abfahrt- und Ankunftsort	Abfahrt und Ankunft:
DRK Landesverband Nordrhein e.V.	Der Bus fährt in Düsseldorf ab beim DRK Landesverband Nordrhein e.V.
JRK Kinder-/ Jugenderholung Auf'm Hennekamp 71 40225 Düsseldorf	JRK Kinder-/ Jugenderholung Auf'm Hennekamp 71 40225 Düsseldorf
Wichtiger Hinweis: Sobald uns die Abfahrts- und Ankunftszeiten von unserem Partner mitgeteilt werden, veröffentlichen wir diese im Kundenportal.	Abfahrts-Zeit und Ankunfts-Zeit erfahrt ihr rechtzeitig.
Die Busfahrt wird voraussichtlich eine Nachtfahrt sein.	Ihr fahrt wahrscheinlich in der Nacht.

Schritt 3: Hier der Text nach der Prüfung von Menschen mit Lernschwierigkeiten:

Entdecken Sie Slowenien!

Eine Reise mit dem Jugend-Rotkreuz



Preis: 640,00 €

Datum: 28. Juni bis 9. Juli 2020

Das ist wichtig:

- Die Reise dauert 12 Tage.
- 8 bis 15 Personen können mitfahren.
- Die Reise ist für Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren.
- Wir fahren mit dem Bus von Düsseldorf ab.
- 3 Betreuer fahren mit.
- Die Reise ist für Jugendliche mit Behinderung gut geeignet.



Eine Reise ans Meer

Die Gruppe fährt mit dem Jugend-Rotkreuz nach Slowenien.

Ziel ist die Stadt Ankaran.

Die Ferien-Anlage liegt nah am Meer.

So könnt ihr schon früh morgens das Meer sehen.

Das Haus hat einen großen Pool mit Meer-Wasser.

Slowenien hat eine wunderschöne Küste mit tollen Stränden.

Und mit Bergen, abenteuerlichen Höhlen und interessanten Städten.

Macht ihr gerne Sport?

Am Haus gibt es Plätze für Basketball,

Beach-Volleyball und Fußball.

So könnt ihr einen perfekten Sommer-Urlaub erleben.



Unterkunft und Verpflegung

Ihr übernachtet in Mehrbett-Zimmern mit Dusche und Toilette.

Die **barriere-freien** Zimmer haben die Toilette im Zimmer.

Der Waschraum ist in der Nähe vom Zimmer.

Es gibt Vollpension.

Bei allen Mahlzeiten gibt es ein Buffet.

2-mal am Tag gibt es warmes Essen.

Während der Mahlzeiten könnt ihr eure Wasser-Flasche auffüllen.

Und es gibt einen Kiosk.

Dort könnt Ihr Eis, Snacks und Getränke kaufen.



Reise-Programm

Ausflüge:

- Ausflug in eine sehr große Höhle.
Die Höhle heißt auf Englisch: Underground Canyon
- Fahrt in die Stadt Piran
- Bootsfahrt von Debilirtic nach Koper
- Fahrt in die Stadt Ljubljana
- Ausflug in die Höhlen von Skocjan
- Ausflüge in die Umgebung und Spaß in der Gruppe



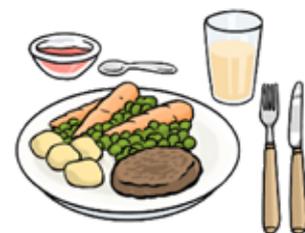
Das könnt Ihr sonst noch machen:

- Schwimmen und Baden
- Freizeit und Erholung



Das bekommt ihr

- Vollpension mit Getränken
- Fahrt hin und zurück in einem modernen Reisebus
- Die Ausflüge, die im Programm stehen
- Gut geschulte Betreuer

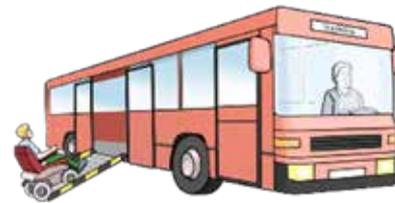


- Eine Insolvenz-Versicherung.
Das bedeutet:
wenn das Jugend-Rotkreuz Pleite macht,
bekommt ihr euer Geld zurück.
Dafür gibt es einen Reise-Sicherungs-Schein.
- Material für Spiele und zum Basteln



Abfahrt und Ankunft:

Der Bus fährt in Düsseldorf ab beim
DRK Landesverband Nordrhein e.V.
JRK Kinder-/ Jugenderholung
Auf'm Hennekamp 71
40225 Düsseldorf



Abfahrts-Zeit und Ankunfts-Zeit erfahrt ihr
rechtzeitig.

Ihr fahrt wahrscheinlich in der Nacht.

Die wichtigsten Veränderungen am Text:

- Die Schriftgröße wurde auf 14 vergrößert.
- Fotos und Piktogramm wurden zum Inhalt ergänzt.
- Jeder neue Satz beginnt in einer neuen Zeile.
- Lange Wörter wurden durch einen Bindestrich getrennt.
- Wichtige Informationen und Hinweise werden übersichtlicher dargestellt.
- Informationen werden vereinfacht dargestellt.

2.5 Regeln zur Gestaltung und zum Einsatz von Bildern

Für die Gestaltung der Texte und den Einsatz von Bildern hat das Netzwerk Leichte Sprache ebenfalls Vorgaben entwickelt. Durch diese Vorgaben wird das Lesen der Texte ebenfalls vereinfacht:

- Die Schriftart sollte einfach, gerade und klar sein.
- Benutzen Sie nicht zu viele verschiedene Schriftarten.
- Die Schriftgröße sollte mindestens 14 sein. Bei kleineren Schriftarten sollten Sie die Schriftgröße entsprechend anpassen.
- Lassen Sie genug Abstand zwischen den Zeilen. Der Zeilenabstand sollte mindestens 1,5-fach sein.
- Texte in Leichter Sprache sollten linksbündig sein.
- Jeder neue Satz sollte mit einer neuen Zeile beginnen.
- Trennen Sie keine Wörter am Ende der Zeile.
- Schreiben Sie alle Wörter in eine Zeile, die von Sinn her zusammengehören.
- Lassen Sie den Satz zusammen. Manchmal ist die Seite voll. Der Satz ist aber noch nicht zu Ende. Schreiben Sie den ganzen Satz auf die nächste Seite. Besser noch: Lassen Sie den Absatz zusammen.
- Machen Sie viele Absätze und Überschriften.
- Schreiben Sie Adressen so wie auf einem Brief.
- Heben Sie wichtige Dinge hervor:

NUR GROSSE BUCHSTABEN



*Kursive **oder schräggestellte Schrift***

Größerer Zeichenabstand

Setzen Sie Aufzählungspunkte

Machen Sie ein **Wort fett**

Nehmen Sie eine andere **dunkle Schriftfarbe**



Hinterlegen Sie Texte mit einer hellen Farbe

Aber man soll die Schrift noch gut lesen können.

Auch nach dem Kopieren.

Machen Sie um einen Satz einen Rahmen.

Unterstreichen Sie so wenig wie möglich.

- Benutzen Sie dunkle Schrift und helles Papier.
- Benutzen Sie dickes Papier. Nehmen Sie Papier mit der Stärke von 80 Gramm oder mehr. Das Papier darf nicht dünner sein, da sonst die Schrift durchscheint.
- Nehmen Sie mattes Papier. Glänzendes Papier spiegelt und dann kann man den Text schlechter lesen.

- Benutzen Sie Bilder und Piktogramme. Bilder helfen den Text zu verstehen. Die Bilder müssen zum Text passen.
- Die Bilder sollten scharf und klar sein. Sie sollten gut zu erkennen sein, auch nach dem Kopieren.
- Benutzen Sie keine Bilder als Hintergrund, denn dann kann man den Text schlechter lesen.
- Lassen Sie die Texte immer von Ihrer Zielgruppe prüfen.

2.6 Kommunikationsinstrumente

Die Zielgruppe ist jetzt klar umrissen und die Art der Ansprache geklärt. Jetzt geht es darum, die Kommunikationsinstrumente auszuwählen, die die Zielgruppe am besten erreichen.

Klassisch nutzen Anbieter von Kinder- und Jugendreisen folgende Mittel:

Print

- Jahresprogramm
- Anschreiben
- Flyer
- Plakate

Internet/Social Media

- Homepage
- Mailing
- Facebook
- YouTube
- Instagram

Gedrucktes

Vor allem für Menschen mit Einschränkungen sind die gedruckten Medien weiterhin der wichtigste Zugang. Viele Menschen mit einer Lernschwierigkeiten nutzen das Internet nicht oder nur mit Unterstützung. Briefe oder Programmhefte, die über die Angebote in möglichst einfacher Form informieren, können sie dagegen auch allein anschauen. Dabei stellt sich wieder die Frage, wie die gedruckten Medien zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern kommen. Können die Menschen direkt angeschrieben werden? Gibt es Eltern oder Wohngruppenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die die Post vorsortieren? Ein Anschreiben, das auch die „Gatekeeper“ berücksichtigt, kann hier helfen. Gibt es sonst auch die Möglichkeit, die Medien an bestimmten Orten auszulegen oder bei Veranstaltungen direkt zu verteilen? Für Plakate ist der Ort des Aushangs natürlich der wichtigste Faktor für die Wirkung. Es lohnt sich durchaus, hier etwas zu recherchieren, wo die Zielgruppe unterwegs ist. Und sich die Mühe zu machen, sicherzustellen, dass die Plakate auch wirklich gut sichtbar aufgehängt werden.

Online-Medien

Obwohl viele Menschen mit Lernschwierigkeiten Unterstützung bei der Nutzung des Internets benötigen, sind vor allem Jugendliche aus diesem Personenkreis auch allein im Netz unterwegs. Vor allem Mobilgeräte nutzen sie häufig.

Die Nutzungsweise differenziert sich dabei vor allem nach der Lesefähigkeit und der Fähigkeit, Informationen visuell oder auditiv wahrzunehmen. Blinde Jugendliche lassen sich – auch an Mobilgeräten –

Informationen vorlesen. Jugendliche mit Lernschwierigkeiten würden in vielen Fällen keine kompliziert strukturierten Internetauftritte durcharbeiten, Videos schauen sie dagegen sehr gern. Vielen Gehörlosen Menschen helfen Informationen in Leichter Sprache oder in Gebärdensprache.

Soziale Medien wie Instagram oder Facebook setzen schon einiges an kognitiven Fähigkeiten voraus, sind also nur bei einem gewissen Teil der Jugendlichen mit Behinderung verbreitet. Apps wie Whatsapp zur direkten Kommunikation werden häufiger genutzt, vor allem, weil die Sprachnachrichten es ermöglichen, ohne Schrift zu kommunizieren. Youtube ist eine der am häufigsten genutzten Portale. Daher kann es sinnvoll sein, Angebote mit einem Video zu bewerben. Das Video sollte auch auf der Homepage erscheinen, da hier oft die Eltern oder Betreuerinnen und Betreuer nach Informationen suchen. Sie können die Videos dann den Jugendlichen weitergeben. Die Videos können durchaus einfach sein. Gut gemacht und für das jeweilige Alter ansprechend sollten sie aber trotzdem sein.

Hier eine Linksammlung mit konkreten Beispielen:

- Imagevideo RUF- Reisen: <https://www.youtube.com/user/rufjugendreise>
Hier werden mit konkreten Bildern Emotionen erzeugt. Es sind nur Bilder keine konkreten Informationen.
- Imagevideo DJH Baden-Württemberg: <https://www.youtube.com/watch?v=QqQVn6m-kSc>
Hier werden Informationen zu touristischen Reisezielen in Kombination zu Standorten der jeweiligen Jugendherbergen dargestellt.

2.7 Regeln zur Technischen Umsetzung

Barrierefreies Internet

Menschen mit Einschränkungen müssen die Möglichkeit haben, selbstständig Informationen über die Angebote zu sammeln. Gerade für junge Menschen ist das Internet dafür eine wichtige Quelle. Verschiedene Einschränkungen wie Sehbehinderungen, Lernbehinderungen oder auch motorische Einschränkungen können die Recherche im Internet allerdings erschweren – wenn die Anbieter nicht dafür sorgen, dass ihre Internetauftritte barrierefrei sind.

Für barrierefreie Internetauftritte gibt es verschiedene Regelwerke. In Deutschland ist vor allem die „Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV)“ maßgeblich. Für alle Einrichtungen der Öffentlichen Hand ist sie sogar verbindlich. Sie besagt zum Beispiel, dass öffentliche Einrichtungen seit September 2019 keine nicht barrierefreien Auftritte mehr online stellen dürfen. Ab September 2020 müssen auch die bestehenden Auftritte barrierefrei sein. Nicht-staatliche Träger sind von dieser Regelung nicht betroffen. Die BITV kann aber auch hier eine gute Orientierung sein, um die eigenen Internetauftritte barrierefrei zu gestalten.

Was heißt barrierefreies Internet?

Es fängt mit einfachen Dingen an: Kontraste, Schriftgrößen und Farben beispielsweise müssen so gewählt werden, dass ein Mindestmaß an Lesbarkeit gegeben ist. Die BITV gibt dafür messbare Werte vor. Das hilft Menschen mit Seheinschränkungen oder mit Lernschwierigkeiten, die Seiten besser zu erfassen.

Etwas komplexer wird es bei der Strukturierung der Auftritte: So müssen zum Beispiel Überschriften nicht nur grafisch als Überschriften erkennbar sein, sondern auch in der Programmierung gekennzeichnet werden, und zwar mit der richtigen Überschriftenebene. So können Blinde, die sich die Auftritte mit einer speziellen Software vorlesen lassen (sogenannte Screenreader), durch den Auftritt

Leichte Sprache

navigieren. Ohne die korrekte Auszeichnung von Überschriften ist der ganze Auftritt für sie nur eine lange Textwüste, die sie sich komplett vorlesen lassen müssen, um irgendetwas zu finden.

Außerdem müssen für Blinde alle inhaltstragenden Bilder mit einem Alternativtext versehen werden. Das gilt besonders für Info-Grafiken, die blinde Menschen sonst nicht wahrnehmen können.

Menschen mit motorischen Einschränkungen können zum Teil nicht die Maus bedienen. Sie benutzen die Tastatur oder spezielle Eingabegeräte, die wiederum auf die Tastatursteuerung zugreifen. Daher müssen alle Funktionen eines barrierefreien Auftritts auch mit der Tastatur erreichbar und bedienbar sein. Um dies zu gewährleisten, muss der Auftritt entsprechend programmiert sein.

Die BITV enthält noch weitere ausführliche Regeln, was alles zu beachten ist. Wie am Beispiel der Alternativtexte zu sehen, geht es dabei nicht nur um die Technik, sondern auch um Aufgaben für die Redakteure. Moderne Content-Management-Systeme sehen oft Funktionen vor, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten. Dennoch kann es sein, dass sie die Standards nicht erfüllen. Setzen Sie sich am besten mit dem Anbieter des Systems in Verbindung, um zu erfahren, wie das System Barrierefreiheit ermöglicht.

Es gibt auch unabhängige Tests zur Barrierefreiheit von Internetseiten wie den der Initiative „barrierefrei informieren und kommunizieren“ (BIK). Mehr Informationen dazu finden Sie unter www.bitvtest.de

Leichte Sprache und Gebärdensprache

Die BITV sieht unter anderem vor, dass der grundlegende Inhalt und Hinweise zur Bedienung eines Internetauftritts auch in Leichter Sprache und Gebärdensprache angeboten werden. Darüber hinaus kann es für die Anbieter auch sinnvoll sein, die Sprachalternativen anzubieten. Vor allem Leichte Sprache hilft nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten, sondern zum Beispiel auch Menschen, die Deutsch als Fremdsprache sprechen. Wenn Sie Leichte Sprache und Gebärdensprache anbieten möchten, benötigen Sie die entsprechenden Übersetzer, die die Texte oder die Videos herstellen. Außerdem müssen Sie überlegen, wie und wo Sie die Inhalte auf ihrem Auftritt anbieten möchten: Soll es einen speziellen Bereich geben? Sollen die Inhalte da stehen, wo die Inhalte in Alltagssprache auch stehen? Wie können Sie das mit Ihrem System umsetzen?

Barrierefreie Internetauftritte als Inklusiver Prozess

Wenn Sie über die gängigen Standards hinausgehen möchten, können Sie überlegen, die Überarbeitung Ihres Internetauftritts als inklusives Projekt zu gestalten. Sie könnten Menschen mit Behinderung in die Planungen einbeziehen, zum Beispiel als Expert*innen in eigener Sache oder als Testpersonen für Nutzertests. Solche Tests können Sie auch im kleinen Rahmen mit wenig Mitteln umsetzen:

Suchen Sie einfach fünf Testpersonen und lassen Sie diese Aufgaben auf Ihrem Auftritt lösen (zum Beispiel „Finden Sie das Angebot für die Reise nach Italien“ oder „Finden Sie die Telefonnummer einer Ansprechperson für die Buchung“). So erhalten Sie Einsichten in den Alltag Ihrer Zielgruppe – egal ob mit oder ohne Behinderung –, die Sie auf anderem Wege nicht erhalten können.

Die Ergebnisse müssen dann in der Gestaltung und eventuell der Programmierung umgesetzt werden. Das kann zu zusätzlichem Aufwand führen, da Designer*innen und Programmierer*innen oft wenig Erfahrung mit dem Thema Inklusion haben. Das Ergebnis ist aber ein besonders zugänglicher und individueller Internetauftritt, der ganz nah an der Zielgruppe ist.

Barrierefreie PDF-Dateien

PDF-Dateien werden noch immer sehr gern verwendet. Für die Barrierefreiheit von PDF-Dateien gelten allerdings die gleichen Regeln für Kontraste, Überschriften, Alternativtexte etc., wie sie oben für Internetauftritte beschrieben sind. Die Umsetzung ist allerdings mit Programmen wie Word oder Adobe InDesign oft schwieriger und erfordert einiges an Fachwissen.

Auch hier gibt es einige einfache Regeln, wie man die Dateien zumindest zugänglicher machen kann:

Eingescannte Ausdrücke sind zum Beispiel völlig tabu. Für die Vorlesesoftware von Blinden beispielsweise sind solche Inhalte einfach „leer“. Außerdem sollte man in Word Überschriften mit der Funktion „Formatvorlagen“ formatieren, nicht einfach durch Fettung oder eine größere Schrift.

Erläuterungen zur Erstellung von barrierefreien PDFs finden Sie hier:

<https://support.office.com/de-de/article/Erstellen-von-barrierefreien-Word-Dokumenten-d9bf3683-87ac-47ea-b91a-78dcacb3c66d>

https://www.uni-due.de/imperia/md/content/inklusionsportal/2013_05_barrierefreiepdfs_internetvorlage.pdf

Barrierefreiheit selbst prüfen

Wenn Sie sich selbst ein Bild über die Bedienbarkeit Ihres Internetauftritts mit einem Screenreader machen möchten, können Sie unter www.nvaccess.org den freien Screenreader NVDA herunterladen. Mit etwas Einarbeitung in die Grundfunktionen können Sie einmal selbst testen, wie es ist, sich nur durch Hören eine Internetseite zu erschließen.

Ihre PDF-Dateien können Sie mit der freien Software „PAC“ auf Barrierefreiheit prüfen. Den Download finden Sie hier: www.access-for-all.ch.

Wenn Sie messen wollen, ob die Kontraste auf Ihrem Internetauftritt ausreichend lesbar sind, finden Sie unter www.leserlich.info eine Einleitung dazu.

Mehr zu allgemeinen einfachen Tests zur Barrierefreiheit finden Sie auch bei der Aktion Mensch unter www.einfach-fuer-alle.de.

Ein Beispiel für ein größeres Projekt zur Inklusion im Internet ist das Projekt Inklusives LWL-Internet des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL). Mehr dazu finden Sie unter www.inklusives-internet.lwl.org.

3 Fazit

Entscheidet sich eine Organisation, Flyer, Plakate, Ausschreibungen etc. in einfacher oder Leichter Sprache zu erstellen und herauszugeben, gelingt das in der Regel nicht mal ebenso nebenbei. Es entsteht ein erhöhter Zeit- und Kostenaufwand und für die Erarbeitung der Texte sind spezielle Kenntnisse erforderlich.

Gerade für Ausschreibungen und Formulare, die online gestellt werden, ist meist mit einem erhöhten Kostenaufkommen zu rechnen. Die meisten Systeme lassen nicht so ohne weiteres einen barrierefreien Zugang zu, da neben der Sprache z.B. auch die Menüführungen, der Seitenaufbau oder einzelne Formatierungen angepasst werden müssen. Ist die technische Seite gelöst, kommen aber auch auf die Redaktion Aufgaben zu. Formulierungen wie „Betreuer*innen“ sind z.B. von Programmen wie screenread nicht lesbar.

Auch für Printmedien erhöhen sich Kosten und Aufwand. Texte in Leichter oder einfacher Sprache sind länger, oft mit Bildern ergänzt und haben dadurch einen höheren Platzbedarf als die klassischen Ausschreibungen und Formulare. Auch wird meist mehr Papier und Porto nötig, da einzelne Zielgruppen nicht per Internet erreichbar sind.

Die Entscheidung für den Einsatz von Leichter bzw. einfacher Sprache sollte also eine bewusste und überlegte Entscheidung sein, die entsprechend professionell vorbereitet und umgesetzt werden muss.

4 Praxisbeispiele

4.1 Ausschreibung einer Reise



Spiel und Spaß auf der Burg

Mit dem Jugend-Rotkreuz

Preis: 450,00 €

Datum: 6. Juli bis 12. Juli 2020

Das ist wichtig:

- Die Reise dauert 7 Tage.
- 8 bis 15 Personen können mitfahren.
- Die Reise ist für Kinder zwischen 6 und 9 Jahren.
- Wir fahren mit dem Zug von Düsseldorf ab.
- 3 Betreuer fahren mit.
- Die Reise ist für Kinder mit Behinderung gut geeignet.



Entdeckt die Wewelsburg

Vor langer Zeit haben Ritter und Burg-Fräulein
in der Wewelsburg gelebt.

Es macht Spaß die Burg zu entdecken.

Es gibt dort viel zu sehen.

Ihr macht spannende Ausflüge.

Unter der Burg gibt es tolle Spielplätze.

Freut euch auf viele Abenteuer auf der Burg.



Unterkunft und Verpflegung

Ihr übernachtet in der Jugend-Herberge Wewelsburg.

Das ist in der Nähe von Paderborn.

Ihr schlaft in Mehrbett-Zimmern.

Die meisten Zimmer haben eine Dusche
und eine Toilette.

Es gibt Vollpension und Getränke.



Reise-Programm

- Ausflug zu dem Vogel-Park **Adlerwarte Berlebeck**.
- Dort könnt ihr Adler und andere große Vögel sehen.
Habt ihr schon mal so einen großen Vogel
aus der Nähe gesehen?
- Ihr macht eine Schatz-Suche in der Burg
- Auf der Burg ist auch ein Museum.
Dort erfahrt ihr alles über Hexen-Küchen.
- Ihr könnt schwimmen:
In der Stadt ist ein Freibad.
Dort könnt ihr hingehen, wenn es heiß ist.
- Und es gibt ein Hallen-Bad.
Wenn es kalt ist.



Das bekommt ihr:

- Vollpension mit Getränken
- Die Zugfahrt hin und zurück
- Alles was im Programm steht
- Gut geschulte Betreuer und Betreuerinnen



- Eine Insolvenz-Versicherung.
Das bedeutet:
- wenn das Jugend-Rotkreuz Pleite macht,
bekommt ihr euer Geld zurück.
Dafür gibt es einen Reise-Sicherungs-Schein.
- Material für Spiele und zum Basteln



Das ist noch wichtig:

Bringt eine Trink-Flasche von zuhause mit.

In der Burg könnt ihr Wasser einfüllen.

Dann haben wir weniger Müll.



Abfahrt und Ankunft

Die Gruppe trifft sich im Haupt-Bahnhof
von Düsseldorf.

Vor der Buchhandlung Grauert Presse & Buch.

Abfahrts-Zeit und Ankunfts-Zeit erfahrt ihr rechtzeitig.



4.2 Teilnahmebedingungen

Teilnahme-Bedingungen

Das müssen Sie wissen, wenn Ihr Kind mit der Evangelischen Kirche von Westfalen verreist.

Achtung:

Seit Juli 2018 gibt es ein neues Gesetz.

In dem Gesetz steht:

Das ist wichtig bei **Pauschal-Reisen**.

Pauschal-Reise bedeutet:

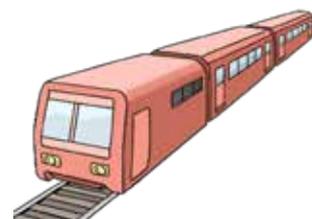
Mit dem Preis für die Pauschal-Reise bezahlen Sie alles auf dieser Reise:

Zum Beispiel:

- Die Fahrt zum Reise-Ziel,
- die Übernachtung am Reise-Ziel,
- das Essen auf der Reise
- und die Fahrt nach Hause.

Deshalb haben wir jetzt neue Teilnahme-Bedingungen.

Die alten Teilnahme-Bedingungen gelten ab sofort nicht mehr.



1. Die Anmeldung

Sie möchten Ihr Kind zu einer Pauschal-Reise von der Evangelischen Kirche von Westfalen anmelden.

In der Beschreibung zu der Pauschal-Reise steht, wohin die Reise geht, was die Reise kostet, und was die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei dieser Reise bekommen.



Das ist wichtig, wenn Sie Ihr Kind zu einer Reise von der Evangelischen Kirche von Westfalen anmelden.

Die Anmeldung bedeutet:

Sie möchten einen Vertrag schließen mit dem Amt für Jugend-Arbeit von der Evangelischen Kirche von Westfalen.

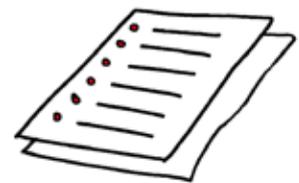


Die Evangelische Kirche sagt Ihnen danach zum Beispiel:

Ihr Kind kann die Reise machen.

Oder:

Es ist kein Platz mehr frei.



Achtung:

Überlegen Sie gut, wenn Sie Ihr Kind anmelden.

Sie können die Anmeldung in den nächsten 2 Wochen nicht zurück-nehmen.

Erst muss Ihnen die Evangelische Kirche antworten.

Dann können Sie den Vertrag kündigen, wenn es nötig ist.



Hier lesen Sie die Teilnahme-Bedingungen.

- So melden Sie Ihr Kind an:

Für unsere Reise gibt es ein **Anmelde-Formular**.

Bitte melden Sie Ihr Kind

mit diesem Anmelde-Formular an.

Bitte schicken Sie uns das Formular

mit Ihrer Unterschrift in einem Brief.

Für Kinder und Jugendliche müssen die Eltern unterschreiben.

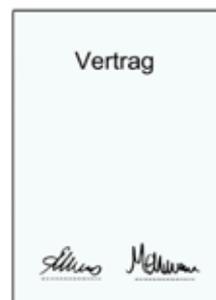
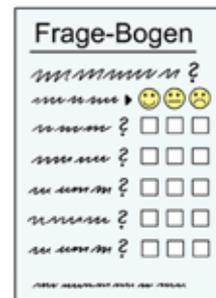
Anmeldungen am Telefon oder mit E-Mail nehmen wir **nicht** an.

Wir schicken Ihnen dann eine Teilnahme-Bestätigung.

Die Teilnahme-Bestätigung bedeutet:

Wir haben den Vertrag für die Pauschal-Reise

mit Ihnen geschlossen.



Manchmal kann Ihr Kind nicht mitreisen.

Zum Beispiel:

Es gibt keine freien Plätze mehr in dieser Reise.

Dann sagen wir Ihnen sofort Bescheid.

Oder Ihr Kind kann aus einem anderen Grund nicht mitfahren.

Zum Beispiel:

Die Wanderung durch Israel ist sehr anstrengend.

An dieser Wanderung können nur sehende Personen teilnehmen.

Oder an der Reise durch Namibia

können keine Rollstuhl-Fahrer teilnehmen.

Es gibt dort keine geeigneten Züge.

Dann sagen wir Ihnen sofort Bescheid.

**Die Teilnahme-Bestätigung**

Wir schicken Ihnen eine Teilnahme-Bestätigung.

In der Teilnahme-Bestätigung steht:

wie viel Sie für die Reise zahlen müssen.

Bei der Teilnahme-Bestätigung ist auch ein **Sicherungs-Schein**.

Der Sicherungs-Schein bedeutet:

Die Evangelische Kirche von Westfalen hat eine Versicherung abgeschlossen.

Diese Versicherung bezahlt,

wenn ein Reise-Veranstalter plötzlich Pleite macht.

2. So bezahlen Sie die Reise:

In der Teilnahme-Bestätigung steht:

Sie müssen eine **Anzahlung** bezahlen.

Diese Anzahlung müssen Sie **sofort** bezahlen.

Die Anzahlung kostet ein Fünftel vom Reise-Preis.

Zum Beispiel: Die Reise kostet 500 Euro.

Dann beträgt die Anzahlung 100 Euro.

Den Rest vom Reise-Preis zahlen Sie 4 Wochen vor der Reise.

Sie müssen den Rest aber **spätestens 3 Wochen vor** der Reise bezahlen.

Vielleicht melden Sie Ihr Kind erst

in den letzten 3 Wochen vor der Reise an.

Dann müssen Sie den ganzen Reise-Preis auf einmal zahlen.

Sie müssen das Geld **überweisen**.

Bitte überweisen Sie die Anzahlung und den Rest auf dieses Konto:

Amt für Jugendarbeit der EKvW

Bank/Sparkasse

IBAN _____

BIC _____

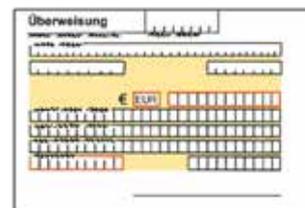
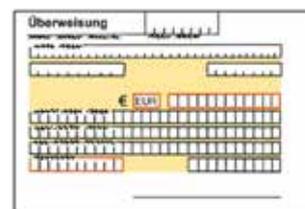
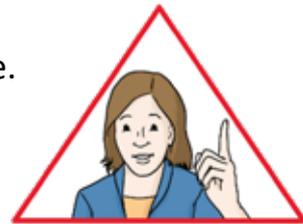
Bitte schreiben Sie beim **Verwendungszweck**:

Vorname und Nachname von dem Kind,

das reisen will,

die Nummer oder den Namen von der Reise und

den Ort wo die Reise hingeht.



3. Hier lesen Sie wichtige Informationen:

In der Beschreibung von der Reise steht:

Das machen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei dieser Reise.

Für einige Reisen gibt es Extra-Infoblätter.

Was darin steht, ist auch wichtig.

Und was auf der Internet-Seite von der Evangelischen Kirche über die Reise steht.



Auf der Anmeldung zur Reise

und in der Teilnahme-Bestätigung stehen wichtige Dinge.

Aufsichts-Pflicht

Aufsichts-Pflicht bedeutet:

Eltern müssen auf ihre Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren aufpassen.

Dass den Kindern nichts passiert.

Und dass sie nichts Verbotenes oder Gefährliches machen.

Manchmal hat ein Kind einen gesetzlichen Betreuer oder eine Betreuerin.

Auch diese Personen haben die Aufsichts-Pflicht.

Auf der Reise hat die Reise-Leitung die Aufsichts-Pflicht.



Dafür muss die Reise-Leitung wissen,
was für Ihr Kind wichtig ist.
Zum Beispiel:
Ihr Kind muss Medikamente nehmen.
Es verträgt bestimmte Lebensmittel nicht.
Es hat eine Allergie.
Es hat eine Behinderung.



Dafür gibt es ein Extra-Formular.
Das Formular heißt:

Informationen über den Reisenden

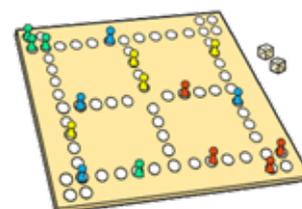
Dieses Formular bekommen Sie
mit der Anmelde-Bestätigung.
Die Eltern oder Sorge-Berechtigten
müssen dieses Formular ausfüllen.
Und vor der Reise an die Evangelische Kirche schicken.



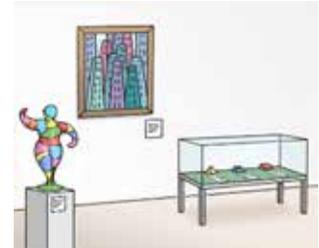
Wenn sich etwas bei der Reise ändert

Manchmal ändert sich nach der Anmeldung
noch etwas an der Reise.

Zum Beispiel:
In der Beschreibung steht:
Die Gruppe macht einen Ausflug
in das Spielzeug-Museum.
Das Museum ist aber geschlossen.

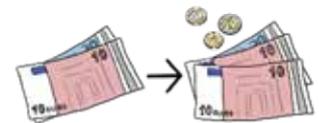


Dann kann die Gruppe ein anderes Museum besuchen.
So eine Änderung darf die Evangelische Kirche alleine machen.



Manchmal ändern sich aber auch wichtige Sachen.
Zum Beispiel:

Der Eintritt in ein Theater ist teurer geworden.
Oder eine Fahrt mit einer Fähre ist viel teurer geworden.
Oder die Steuern sind gestiegen.
Dadurch wird die Reise teurer.
Und das konnte vorher niemand wissen.



Wenn die Reise mehr als 8 % teurer ist,
sagt die Evangelische Kirche Ihnen sofort Bescheid.



8 % teurer bedeutet zum Beispiel:
Eine Reise sollte 100 Euro kosten.
Jetzt kostet sie 108 Euro.
Die Reise ist um 8 Euro teurer geworden.

Dann muss die Evangelische Kirche
allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen sofort
Bescheid sagen.

Spätestens 21 Tage vor der Reise.
Das sind 3 Wochen vor der Reise.

Danach darf die Reise nicht mehr teurer werden.



Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen
können dann sagen:

Dann fahre ich nicht mit.

Dann bekommen sie das Geld für die Reise zurück.



Oder sie können sagen:

Wir möchten eine andere Reise von der Evangelischen Kirche machen.

Wenn es noch freie Plätze gibt.

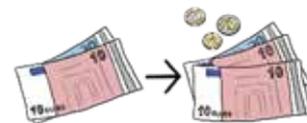
Und wenn die andere Reise nicht teurer ist.

Aber Sie müssen sich dafür **sofort**
bei der Evangelischen Kirche melden.

Manchmal wird eine Reise auch billiger.

Zum Beispiel:

Der Eintritt in das Theater kostet weniger.



Die Fahrt mit der Fähre ist billiger geworden.

Vielleicht haben Sie schon mehr bezahlt,
als die Reise jetzt kostet.

Dann können Sie der Evangelischen Kirche schreiben:
Ich möchte das Geld zurück, das ich zu viel bezahlt habe.
Dann bekommen Sie Ihr Geld zurück.



Vielleicht musste die Evangelische Kirche aber etwas bezahlen,
damit die Reise billiger wurde.

Dann bekommen Sie nur den Unterschied zurück.

Die Evangelische Kirche muss Ihnen die Änderung von der Reise und von den Preisen in einem Brief schreiben.

4. Ihr Kind kann oder möchte nicht mitfahren.

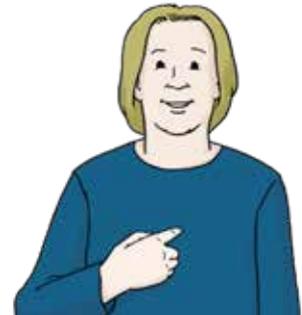
Aber ein anderes Kind möchte mitfahren.

Die Evangelische Kirche prüft dann:

Kann dieses Kind die Reise mitmachen?

Zum Beispiel:

- Ist das Kind alt genug, oder
- ist das Kind gesund genug für diese Reise?



Dann hat die Evangelische Kirche nur wenig Arbeit und wenig Kosten.

Dann müssen Sie nur 20 Euro bezahlen.

5. Das passiert, wenn Ihr Kind nicht mitfährt.

Sie können den Pauschal-Reise-Vertrag vor Beginn der Reise kündigen.

Sie müssen dafür einen Brief schreiben.

In dem Brief muss stehen:

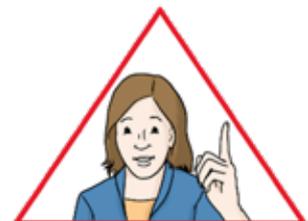
Ich kündige den Pauschal-Reise-Vertrag.

Eltern oder Sorge-Berechtigte müssen für Kinder unter 18 Jahren unterschreiben.



Sie müssen den Brief sehr schnell an die Evangelische Kirche schicken.

Wenn Sie den Preis für die Reise nicht bezahlen, ist das **keine** Kündigung.



Wenn Sie die Reise kündigen oder Ihr Kind nicht mitfährt, hat die Evangelische Kirche trotzdem Arbeit.

Sie hat schon Geld für die Reise bezahlt.

Deshalb kann die Evangelische Kirche sagen:

Sie müssen einen Teil von dem Reise-Preis bezahlen.

Als Entschädigung für die Arbeit und die Kosten von der Evangelischen Kirche.

Wenn Sie sehr früh kündigen, bezahlen Sie weniger.

Wenn Sie erst kurz vor der Reise kündigen, bezahlen Sie mehr.

Soviel bezahlen Sie, wenn Sie die Reise kündigen oder Ihr Kind nicht mitfährt:

Bei Bus-Reisen mit einer Gruppe im Reise-Bus oder im Kleinbus

- **bis 31 Tage** vor Beginn der Reise zahlen Sie 5 % vom Preis für die Reise.
Das bedeutet bei einer Reise für 400 Euro: Sie zahlen 20 Euro.
- **bis 14 Tage** vor Beginn der Reise zahlen Sie 30 % vom Preis für die Reise.
Das bedeutet bei einer Reise für 400 Euro: Sie zahlen 120 Euro.
- **bis 7 Tage** vor Beginn der Reise zahlen Sie die Hälfte vom Preis für die Reise.
Das bedeutet bei einer Reise für 400 Euro: Sie zahlen 200 Euro.
- **ab 7 Tage** vor Beginn der Reise zahlen Sie 65 % vom Preis für die Reise.
Das bedeutet bei einer Reise für 400 Euro: Sie zahlen 260 Euro.



ab 2 Tage vor Beginn der Reise

zahlen Sie 80 % vom Preis für die Reise.

Das bedeutet bei einer Reise für 400 Euro:

Sie zahlen 320 Euro.

Wenn Sie einfach nicht kommen,

zahlen Sie 90 % vom Preis für die Reise.

Das bedeutet bei einer Reise für 400 Euro:

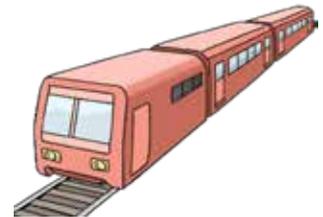
Sie zahlen 360 Euro.

**Bei Flug-Reisen und Zug-Reisen in der Gruppe****bis 31 Tage** vor Beginn der Reise

zahlen Sie 20 % vom Preis für die Reise.

Das bedeutet bei einer Reise für 400 Euro:

Sie zahlen 80 Euro.

**bis 14 Tage** vor Beginn der Reise

zahlen Sie 35 % vom Preis für die Reise.

Das bedeutet bei einer Reise für 400 Euro:

Sie zahlen 140 Euro.

**bis 7 Tage** vor Beginn der Reise

zahlen Sie die Hälfte vom Preis für die Reise.

Das bedeutet bei einer Reise für 400 Euro:

Sie zahlen 200 Euro.

ab 7 Tage vor Beginn der Reise

zahlen Sie 65 % vom Preis für die Reise.

Das bedeutet bei einer Reise für 400 Euro:

Sie zahlen 260 Euro.

ab 2 Tage vor Beginn der Reise

zahlen Sie 80 % vom Preis für die Reise.

Das bedeutet bei einer Reise für 400 Euro:

Sie zahlen 320 Euro.

Wenn Sie einfach nicht kommen,

zahlen Sie 90 % vom Preis für die Reise.

Das bedeutet bei einer Reise für 400 Euro:

Sie zahlen 360 Euro.

Bei anderen Reisen.

Zum Beispiel, wenn Sie selber hinfahren.

bis 31 Tage vor Beginn der Reise

zahlen Sie 5 % vom Preis für die Reise.

Das bedeutet bei einer Reise für 400 Euro:

Sie zahlen 20 Euro.

bis 14 Tage vor Beginn der Reise

zahlen Sie 20 % vom Preis für die Reise.

Das bedeutet bei einer Reise für 400 Euro:

Sie zahlen 80 Euro.

bis 7 Tage vor Beginn der Reise

zahlen Sie 40 % vom Preis für die Reise.

Das bedeutet bei einer Reise für 400 Euro:

Sie zahlen 160 Euro.

ab 7 Tage vor Beginn der Reise

zahlen Sie die Hälfte vom Preis für die Reise.

Das bedeutet bei einer Reise für 400 Euro:

Sie zahlen 200 Euro.



ab 2 Tage vor Beginn der Reise

zahlen Sie 60 % vom Preis für die Reise.

Das bedeutet bei einer Reise für 400 Euro:

Sie zahlen 240 Euro.

Wenn Sie einfach nicht kommen,

zahlen Sie 90 % vom Preis für die Reise.

Das bedeutet bei einer Reise für 400 Euro:

Sie zahlen 360 Euro.

Vielleicht können Sie beweisen:

Die Evangelische Kirche hat gar keine Arbeit
und keine Kosten gehabt.

Dann sprechen Sie mit der Evangelischen Kirche.

Vielleicht müssen Sie dann weniger Entschädigung bezahlen.

Aber vielleicht sagt die Evangelische Kirche:

Wir haben schon mehr Kosten gehabt als die Entschädigung.

Zum Beispiel:

Sie hat Miete für ein Gäste-Haus bezahlt.

Dann müssen Sie eine höhere Entschädigung bezahlen.

Die Evangelische Kirche muss Ihnen beweisen:

So hoch muss die Entschädigung sein.



6. Manchmal kündigt die Evangelische Kirche vor Beginn der Reise:

Die Evangelische Kirche kann den Pauschal-Reise-Vertrag kündigen.

Dafür gibt es verschiedene Gründe.

Zum Beispiel:

Sie haben das Formular **Informationen über den Reisenden** nicht rechtzeitig geschickt.

Sie haben diese Informationen auch nach einer Mahnung nicht geschickt.

Oder die Evangelische Kirche merkt: diese Reise ist für Ihr Kind nicht geeignet.

Zum Beispiel steht in der **Information über den Reisenden**:

Ihr Kind kann nur schlecht laufen.

Aber auf der Reise laufen und klettern wir sehr viel.

Oder Ihr Kind hat Heu-Schnupfen.

Und bei der Reise gehen wir viel durch Felder und Wiesen.

Oder Ihr Kind hat Angst im Dunkeln.

Und bei der Reise gehen wir viel in Höhlen.

Dann ist die Reise nicht gut für Sie.

Vielleicht wird Ihr Kind bei der Reise krank.

Oder die anderen Teilnehmer können wegen Ihrem Kind viele Dinge nicht machen.



Die Evangelische Kirche macht oft

Vorbereitungs-Treffen für eine Reise.

Alle sollen dann daran teilnehmen.

Vielleicht geht das nicht.

Dann müssen Sie Ihr Kind entschuldigen.

Wenn das Kind ohne Entschuldigung fehlt,

kann die Evangelische Kirche den Vertrag kündigen.

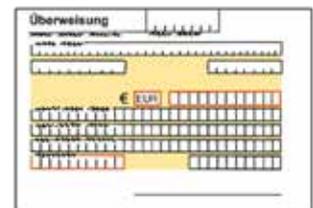


Sie müssen das Geld für die Reise

pünktlich überweisen.

Die Anzahlung und den Rest.

Sonst kann die Evangelische Kirche den Vertrag kündigen.



Manchmal melden sich nicht genug Teilnehmer für eine Reise an.

Dann kann die Evangelische Kirche den Vertrag

bis 4 Wochen vor der Reise kündigen.

Sie können dann sagen:

Mein Kind möchte eine andere Reise von der Evangelischen Kirche machen.

Wenn auf einer anderen Reise noch freie Plätze sind.

Die andere Reise darf nicht mehr kosten als die gebuchte Reise.

Sonst bekommen die Teilnehmer das bezahlte Geld zurück.

7. Die Evangelische Kirche kündigt den Vertrag auf der Reise.

Manchmal stört ein Teilnehmer die Gruppe auf der Reise sehr.

Zum Beispiel:

Er ärgert oder schlägt die anderen Teilnehmer.



Die Leitung schimpft,

aber die Person hört nicht damit auf.

Die anderen Teilnehmer können nicht in Ruhe spielen oder arbeiten.

Dann kann die Leitung auch auf der Reise den Vertrag kündigen.

Das bedeutet:

Die Leitung schickt den Teilnehmer nach Hause.



Diese frühere Reise nach Hause kostet meistens extra Geld.

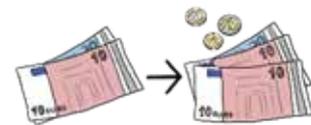
Zum Beispiel:

Die extra Reise mit der Bahn oder mit dem Bus.

Und manchmal Reise-Kosten für eine Begleit-Person.

Das müssen Sie bezahlen.

Zum normalen Reise-Preis dazu.

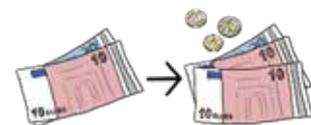


Nur manchmal kann die Evangelische Kirche einen kleinen Teil vom Reise-Preis erstatten.

Zum Beispiel:

Den Eintritts-Preis in ein Museum.

Oder Geld für das Essen für die letzten Tage.



8. Versicherungen

Die Evangelische Kirche bezahlt Versicherungen für die Reise:

Eine **Unfall-Versicherung**.

Und eine **Haft-Pflicht-Versicherung**.

Das zahlt die **Unfall-Versicherung**:

Wenn ein Teilnehmer sich sehr schwer verletzt.

Dass er später nicht mehr laufen kann.

Dann zahlt die Unfall-Versicherung eine Rente.



Das zahlt die **Haft-Pflicht-Versicherung**:

Ein Teilnehmer macht aus Versehen etwas kaputt.

Zum Beispiel:

Ein Fenster von einem Nachbar-Haus.

Oder einen Schrank in der Unterkunft.

Oder ein Teilnehmer verletzt aus Versehen
einen Menschen auf der Straße.



Die Haft-Pflicht-Versicherung bezahlt aber nicht alles:

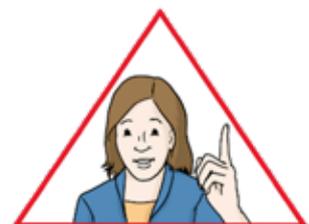
Zum Beispiel:

Wenn die Teilnehmer sich gegenseitig verletzen.

Oder ihre Privat-Sachen kaputt machen.

Vielleicht haben Sie selber eine Unfall-Versicherung
oder eine Haft-Pflicht-Versicherung.

Dann bezahlt Ihre eigene Versicherung den Schaden.



Sie können auch selber noch Versicherungen abschließen:

Zum Beispiel:

Eine **Reise-Rücktritts-Versicherung**

Wenn Ihr Kind krank wird und nicht mitfahren kann.

Die Versicherung zahlt dann die Gebühren dafür.



Eine **Reise-Gepäck-Versicherung**

Wenn der Koffer oder Rucksack unterwegs verloren geht.

Die Versicherung zahlt Geld für neue Sachen.

Eine **Haft-Pflicht-Versicherung**

Wenn der Teilnehmer aus Versehen einen anderen Teilnehmer verletzt.

Eine **Auslands-Kranken-Versicherung**

Wenn der Teilnehmer im Ausland krank wird.

Dann bezahlt die eigene Kranken-Kasse

oft nicht alles.



9. Wenn die Reise ins Ausland geht

Für einige Länder brauchen die Teilnehmer einen Reise-Pass.

Die Evangelische Kirche informiert Sie, wenn Ihr Kind einen Reise-Pass braucht.



Einige Länder haben

besondere Gesundheits-Vorschriften oder Zoll-Vorschriften.



Zum Beispiel:

Für bestimmte Medikamente braucht Ihr Kind eine Bescheinigung vom Arzt.

Sie bekommen von uns ein Merkblatt dafür.

Sie müssen sich selber um die Bescheinigung kümmern.



10. Wer muss für einen Schaden haften?

Manchmal kann etwas kaputt gehen.

Oder die Evangelische Kirche

und die Reise-Leitung können einen Fehler machen.

Zum Beispiel:

Die Teilnehmer wollen auf der Reise Rad-Touren machen.

Dafür nimmt jeder sein Fahrrad mit.

Die Reise-Leitung macht aus Versehen ein Fahrrad im Bus nicht richtig fest.

Das Fahrrad geht deshalb kaputt.



Dann zahlt die Evangelische Kirche den Schaden.

Aber die Evangelische Kirche zahlt höchstens

3-mal so viel wie die Reise kostet.



Zum Beispiel:

Die Reise kostet 100 Euro.

Dann zahlt die Evangelische Kirche höchstens 300 Euro für das Fahrrad.

Auch wenn ein neues Fahrrad 500 Euro kostet.

Manchmal zahlt die Evangelische Kirche **nichts**:

Zum Beispiel:

Die Evangelische Kirche haftet nicht,
wenn die Teilnehmer zu leichtsinnig sind.

Zum Beispiel:

Ein Teilnehmer nimmt teure Sachen mit ins Freibad.

Und passt nicht darauf auf.

Die Sachen gehen verloren.

Oder ein Teilnehmer klettert auf einen besonders hohen Baum.

Dabei verletzt er sich.



Die Evangelische Kirche haftet auch nicht bei Extra Angeboten.

Zum Beispiel:

In der Beschreibung von der Reise steht:

Die Teilnehmer können auf der Reise
einen Tauch-Kurs bei einer Tauch-Schule machen.



Dieser Kurs ist nicht von der Evangelischen Kirche.

Wenn bei dem Tauch-Kurs etwas passiert,
haftet die Evangelische Kirche deswegen nicht.

Zum Beispiel:

Jemand verletzt sich beim Tauch-Kurs.

Oder sein Taucher-Anzug geht kaputt.

Auch wenn der Kurs gar nicht stattfindet,

haftet die Evangelische Kirche nicht.

11. Manchmal gibt es auf einer Reise Probleme

Alle helfen mit, dann wird es nicht zu schlimm.

Zum Beispiel:

Im Mädchen-Dusch-Raum ist ein Wasser-Rohr geplatzt.

Jetzt gibt es nur einen Dusch-Raum.

Die Reparatur dauert 2 Tage.

Solange machen alle einen Plan:

Die Mädchen benutzen den Dusch-Raum

von 7.30 Uhr bis 8 Uhr

und die Jungen von 8 Uhr bis 8.30 Uhr.

So hilft jeder mit, dass alle duschen können.



Manchmal ist etwas auf der Reise nicht in Ordnung.

Zum Beispiel:

Die Toiletten sind verstopft.

Oder das Essen reicht nicht für alle.

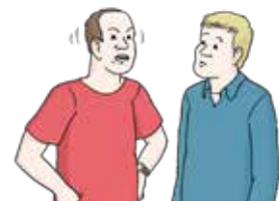


Dann müssen die Teilnehmer **sofort**

der Reise-Leitung Bescheid sagen.

Die Reise-Leitung muss versuchen,

es so schnell wie möglich in Ordnung zu bringen.



Vielleicht ist einmal etwas ganz Wichtiges

auf der Reise nicht in Ordnung.

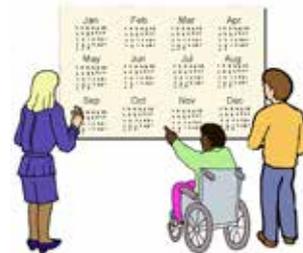
Oder ganz viele Dinge sind nicht in Ordnung.

Und die Reise-Leitung tut nichts dagegen.

Dann können die Teilnehmer den Pauschal-Reise-Vertrag kündigen.

Die Teilnehmer müssen alles **sofort** melden.
Sonst haftet die Evangelische Kirche nicht.
Wenn etwas nicht in Ordnung ist,
soll die Leitung es schnell in Ordnung bringen.

Manchmal kann sie etwas nicht in Ordnung bringen.
Zum Beispiel: In der Beschreibung steht:
Die Reise dauert von Montag bis Sonntag.



Aber die Teilnehmer müssen schon am Freitag heim fahren.
Weil am Freitag schon wieder andere Personen
in das Gäste-Haus kommen.

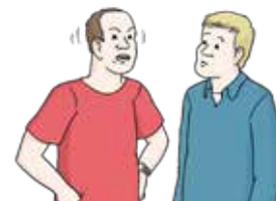
Dann können Sie sich bei der Evangelischen Kirche
beschweren.

Sie können Schaden-Ersatz verlangen.
Sie müssen sich schnell beschweren.

2 Jahre nach dem Ende von der Reise
haftet die Evangelische Kirche nicht mehr.

So steht es im Gesetz:

in den Paragraphen § 651 Satz i und j vom Bürgerlichen Gesetz-Buch.



12. Daten-Schutz

Bei der Anmeldung geben Sie uns

Ihre Persönlichen Daten.

Persönliche Daten sind zum Beispiel:

Ihr Name und der Name von Ihrem Kind,

Ihre Anschrift,

Das Geburts-Datum von Ihrem Kind,

eine Krankheit oder eine Behinderung von Ihrem Kind,

Welche Medikamente Ihr Kind nehmen muss.

Die Evangelische Kirche schützt Ihre Daten.

Ihre Daten sind für die Reise-Leitung wichtig.

Und für Personen, die mit der Reise zu tun haben.

Zum Beispiel:

Ihr Kind verträgt bestimmte Lebensmittel nicht.

Das muss die Köchin wissen.

Anderen Personen gibt die Evangelische Kirche

Ihre Daten nicht.

Die Evangelische Kirche benutzt Ihre Daten

auch nicht für Werbung.

Die Evangelische Kirche löscht die Daten nach der Reise.

Sie können uns fragen, welche Daten bei uns gespeichert sind.

Wir sagen es Ihnen.



13. Manchmal ändern sich Gesetze

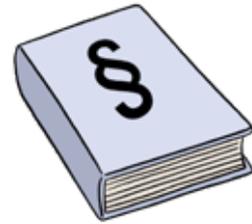
Dann gilt ein kleiner Teil von diesem Vertrag
vielleicht nicht mehr.

Aber alle anderen Teile gelten weiter.

Der Vertrag über die Pauschal-Reise gilt
zwischen der Evangelischen Kirche und Ihnen.

Der Vertrag richtet sich nach den deutschen Gesetzen.

Wer wegen dem Vertrag klagt,
muss zum Gericht in Schwerte gehen.



14. Wir beantworten Ihre Fragen

Vielleicht haben Sie noch Fragen
zu den Teilnahme-Bedingungen.

Dann rufen Sie uns an.

Telefon: 023 04-75 52 81

Wir erklären Ihnen gerne, was Sie wissen möchten.



Stand: 01.07.2018

Veranstalter: Amt für Jugendarbeit der Ev. Kirche von Westfalen, K.d.ö.R.
vertreten durch den Landesjugendpfarrer Udo Bußmann
Iserlohner Str. 25
58239 Schwerte
Telefon: 023 04-75 52 81
Fax: 023 04-75 52 48
E-Mail: info@afj-ekvw.de

Grafiken:

© Lebenshilfe Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013
© Valuing People clipart collection <http://www.inspiredservices.org.uk/inspiredpics/>
© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe.

More information at www.easy-to-read.eu

In Leichte Sprache übertragen und auf Verständlichkeit geprüft:
Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache
E-Mail: info@holtz-und-faust.de

Urheberschaft und Quelle:

© Amt für Jugendarbeit der EKvW, Rechtsanwalt Stefan Obermeier - Stand: 01.07.2018

4.3 Einverständniserklärung Bildrechte

Fotos, Videos und Sprach-Aufnahmen von Ihnen und von Ihren Kindern und Jugendlichen

Die Evangelische Jugend von Westfalen

macht viele spannende und schöne Veranstaltungen.

Viele Kinder und Jugendliche machen etwas zusammen.

Dabei lernen sie viel Neues.

Und sie haben Spaß miteinander.



Alle Kinder und Jugendlichen sollen sich lange an die schönen Veranstaltungen erinnern können.

Wir möchten Berichte über unsere Veranstaltungen schreiben.

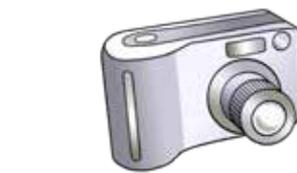
Und viele Menschen über unsere Veranstaltungen informieren.

Deshalb machen wir immer wieder Fotos, Videos und Sprach-Aufnahmen.

Sprach-Aufnahmen sind zum Beispiel

Interviews von Radio-Sendern.

In den Aufnahmen sieht und hört man meistens auch die Kinder und Jugendlichen.



Diese Fotos, Videos und Sprach-Aufnahmen möchten wir den Teilnehmern und Teilnehmerinnen geben.

Und wir möchten sie im Internet und in unseren Informationen zeigen.

Wir verwenden dabei nur schöne Aufnahmen.

Wir sagen es immer vorher, wenn wir Aufnahmen machen.

Wir speichern die Aufnahmen so,
 dass keine Fremden sie benutzen können.
 Auf einigen Fotos und Videos sind auch Sie zu sehen.
 Oder ihr Kind ist dort zu sehen.
 Oder ein Mensch ist zu sehen, den Sie betreuen.
 Diese Aufnahmen dürfen wir nur verwenden,
 wenn Sie uns das erlauben.
 So steht es in einem Gesetz
 von der Evangelischen Kirche in Deutschland.
 Im Artikel 12 vom Kirchen-Gesetz über den Daten-Schutz.



Dürfen wir Aufnahmen mit diesen Bildern und Stimmen
 anderen Menschen zeigen?
 Manchmal zeigen wir die Bilder unverändert.
 Manchmal zeigen wir nur einen Teil vom Bild.
 Manchmal verändern wir ein Bild ein bisschen.
 Dann passt das Bild besser.



So zeigen wir die Aufnahmen.
 Wir drucken die Fotos zum Beispiel:
 in verschiedenen Heften und Büchern
 von unserem Jugend-Verband,
 Im Veranstaltungs-Kalender für das nächste Jahr,
 In einem Zeitungs-Bericht,
 In einem Bericht über die Jugend-Arbeit
 von der Evangelischen Kirche
 oder in einem Gemeinde-Brief.



Die Fotos und Videos sind auf einer CD, DVD
oder einer Speicher-Karte:
für die Kinder und Jugendlichen von unserem Verband
oder für die Eltern von diesen Kindern
oder für den Betreuer oder die Betreuerin.
Wir verschicken die Aufnahmen als E-Mail
an die Eltern und
an die Teilnehmer und Teilnehmerinnen
von einer Veranstaltung.



Oder Sie können die Aufnahmen im Internet herunter-laden.
Dafür gibt es Extra-Internet-Seiten.
Zum Beispiel **Dropbox** oder ein **Web-Album**.

Das sind Internet-Seiten für private Aufnahmen.
Die Aufnahmen sind im Internet zu sehen.
Zum Beispiel auf unserer Internet-Seite.
Einige Aufnahmen kann jeder sehen.
Andere Aufnahmen können nur besondere Personen sehen.
Diese Personen haben ein Passwort.
Ein Passwort ist eine besondere Erlaubnis.



Und die Aufnahmen sind im Internet zu sehen.

Zum Beispiel:

auf **facebook**

Das ist eine Internet-Seite.

Hier kann man Nachrichten für Freunde schreiben.

Wir sprechen fähs-buk.

auf **Twitter**,

auf **Snapchat**,

auf **YouTub**e.

Das ist eine Internet-Seite mit kleinen Filmen.

Wir sprechen ju-tjub.

in unserem Internet-Tagebuch.

Das heißt auch **Blog**.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen können die Aufnahmen

in Internet-Gruppen bekommen.

Zum Beispiel über **WhatsApp**.

Manchmal schreiben wir auch die Namen zu den Fotos.

Zum Beispiel:

Wenn ein Bild in einer Zeitung gedruckt wird

oder in einem Gemeindebrief.

Das machen wir aber nur,

wenn man den Text dann besser verstehen kann.

Meistens schreiben wir dann nur den Vornamen.

Zum Beispiel:

Claudia und Lisa bereiten das nächste Spiel vor.



Claudia und Lisa bereiten das nächste Spiel vor

Wichtig:

**Sie müssen einverstanden sein.
Nur dann dürfen wir die Fotos drucken,
oder die Aufnahmen ins Internet stellen.**



- Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren müssen die Eltern damit einverstanden sein.
- Jugendliche über 14 Jahren müssen selber sagen, ob sie damit einverstanden sein.
- Wenn jemand einen gesetzlichen Betreuer hat, muss auch der Betreuer einverstanden sein.
- Sonst dürfen wir die Fotos und Videos nicht verwenden.



Bitte erlauben Sie uns, Fotos und Videos mit Bildern von Ihnen oder Ihrem Kind zu verwenden.

Wir schützen Ihre Bilder und Aufnahmen.

Wir geben sie **nicht** weiter.

Niemand anderes bekommt die Bilder.

Wir speichern die Aufnahmen so, dass niemand Fremdes sie bekommen kann.



Wenn Sie uns erlauben:

Wir dürfen die Bilder und Aufnahmen verwenden.

Dann heben wir diesen Text mit Ihrer Unterschrift auf.

So können wir immer zeigen:

Sie haben es uns erlaubt.

Wir halten uns dabei an das Daten-Schutz-Gesetz

von der Evangelischen Kirche Deutschlands:

Es steht dort so in Paragraf § 5 Absatz 1 Nummer. 5

und Paragraf § 21 Absatz 3 Nummer 5.

In den Paragrafen § 5 und 6 von diesem Daten-Schutz-Gesetz

steht auch:

Das müssen wir tun, wenn wir die Aufnahmen aufheben.

Das müssen wir tun, wenn wir Ihre Erlaubnis

und Ihren Namen speichern.

Das steht besonders im Paragraf § 6 Nummer 2 und Nummer 5.



Ich erlaube,

dass die Evangelische Jugend von Westfalen
Fotos, Videos und Sprach-Aufnahmen von mir macht
und speichert,
Fotos, Videos und Sprach-Aufnahmen
von meinem Kind verwendet.
Fotos, Videos und Sprach-Aufnahmen verwendet,
von der Person, die ich betreue.



Bitte kreuzen Sie an: ja nein

Nachname von der Person auf dem Foto oder Video

Vorname von der Person

Geburts-Datum von der Person

Sie dürfen auch den Vornamen und Nachnamen benutzen,
wenn Sie die Aufnahme veröffentlichen.

Zum Beispiel:

wenn Sie ein Bild in einer Zeitung drucken
oder in einem Gemeinde-Brief.

Sie können auch sagen:

Nein, Sie dürfen Aufnahmen von mir oder meinem Kind
nicht verwenden.

Das ist auch in Ordnung.



Sie erlauben es uns freiwillig.

Sie können uns immer sagen oder schreiben:

Sie dürfen die Fotos und Videos mit dem Bild nicht mehr verwenden.

Dann verwenden wir sie nicht mehr neu.

Die Fotos stehen aber vielleicht noch in einem Programm.

Oder in einem Bericht über die Veranstaltung.

Oder in einem Film über unsere Arbeit.

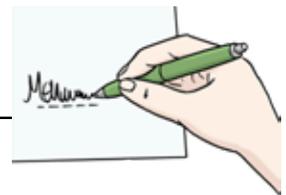
Ort und Datum

Unterschrift

von der Person über 14 Jahre auf dem Foto oder Video

oder von Mutter, Vater oder einem anderen Sorge-Berechtigten

oder vom gesetzlichen Betreuer oder der gesetzlichen Betreuerin



Das ist noch wichtig:

In dem Daten-Schutz-Gesetz von der Evangelischen Kirche steht:

Die Evangelische Jugend von Westfalen muss Ihnen sagen:

diese persönlichen Daten haben wir von Ihnen und Ihrem Kind.

Die Evangelische Kirche von Westfalen muss falsche Daten

richtig-stellen.

Die Evangelische Kirche muss Ihre Daten löschen,

wenn Sie es sagen.

Die Evangelische Kirche darf Ihre Daten nur so benutzen,

wie Sie es erlaubt haben.

Die Evangelische Kirche darf Ihre Daten nicht
an andere weiter-geben.

Nur, wenn Sie das erlaubt haben.

Sie können sagen:

die Evangelische Kirche darf meine persönlichen Daten
nicht speichern.

Diese Stellen vom Daten-Schutz-Gesetz
von der Evangelischen Kirche sind dafür wichtig:
Artikel 17, 19, 20, 21, 22, 24, und 25.

Sie können sich auch beschweren.

Beim **Beauftragten für den Datenschutz der
Evangelischen Kirche von Deutschland,**
Außenstelle Dortmund für die Datenschutzregion
Mitte-West

Friedhof 4

44135 Dortmund

Telefon: 02 31-53 38 270

E-Mail: mitte-west@datenschutz.ekd.de

Sie können sich auch beim Daten-Schutz-Beauftragten
vom Reise-Veranstalter beschweren.

Die Adresse muss Ihnen der Veranstalter sagen.

Oder sie steht auf der Internet-Seite vom Veranstalter.



Bilder:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

© Valuing People clipart collection <https://www.inspiredservices.org.uk>

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe. More information at
www.inclusion-europe.org/etr

In Leichte Sprache übertragen und auf Lesbarkeit geprüft von:

Holtz & Faust, Münster

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache

E-Mail: info@holtz-und-faust.de

Urheberschaft und Quelle:

© Amt für Jugendarbeit der EKvW, Rechtsanwalt Stefan Obermeier - Stand: 01.03.2019

Abenteuer Erfahrung Bildung

Leichte Sprache

Zielgruppengerechte Ansprache